

# RS OGH 2001/9/5 9ObA159/01z

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.09.2001

## Norm

VBG §24 Abs9

### Rechtssatz

Zeiten, in denen der Arbeitnehmer wegen einer unberechtigt ausgesprochenen Entlassung von einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgeht, werden nicht als Zeiten einer Dienstverhinderung im Sinn dieser Bestimmung angesehen. Von einer Beeinträchtigung - dienstlicher - betrieblicher Interessen durch langdauernde Krankenstände kann bei einem Arbeitnehmer, der ohnehin wegen einer unberechtigten Entlassung vom Betrieb ausgeschlossen ist, nicht ausgegangen werden.

### Entscheidungstexte

- 9 ObA 159/01z  
Entscheidungstext OGH 05.09.2001 9 ObA 159/01z

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115653

### Dokumentnummer

JJR\_20010905\_OGH0002\_009OBA00159\_01Z0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)